

Ständige Liste - Qualifizierung von Unternehmen aus dem Baugewerbe und aus der dem Baugewerbe nahestehenden Dienstleistungsbranche

Bestätigung Einhaltung der GAV- oder OR-Bestimmungen

Formular
7

Die Firma

(Adresse/PLZ/Ort)

.....

.....

bestätigt unterschriftlich und wahrheitsgetreu die Einhaltung der nachstehend für sie zutreffenden gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen (inkl. Arbeitssicherheit) und Arbeitsbedingungen (bitte für Ihre Firma Zutreffendes ankreuzen):

(1) ist dem **allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (AVE GAV)**

..... unterstellt oder

(2) ist nicht einem AVE GAV, sondern einem **Gesamtarbeitsvertrag (GAV)**

..... unterstellt oder

(3) ist keinem GAV unterstellt, **hält jedoch die folgenden Punkte ein:**

- die branchenüblichen Arbeitsschutzbestimmungen (inkl. Arbeitssicherheit) und Arbeitsbedingungen;
- die Gewährleistung der Gleichbehandlung von Frau und Mann;
- die Bezahlung der Löhne entsprechend der erworbenen Qualifikation;
- die Bezahlung der Zuschläge für Überstunden, Akkordarbeit, Schicht-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie beschwerlicher Arbeit (gem. OR) entrichtet;
- die Ausbezahlung des (anteilmässigen) Ferienlohns;
- die Einhaltung und Bezahlung der Feier- und Ruhetage;
- die Beachtung der Lohnfortzahlungsbestimmungen bei unverschuldeter Verhinderung der Arbeitnehmenden gem. Art. 324 OR.

.....
(PLZ/Ort/Datum) Stempel und Unterschrift

Beilagen (zur Bestätigung der obigen Angaben kann **freiwillig** beigelegt werden):

- eine Bescheinigung der zuständigen Paritätischen Berufskommission PBK, dass in den letzten 12 Monaten kein Verfahren zu einem Beschluss der PBK oder zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt hat.
- allenfalls weitere Beilagen (gem. Art. 8b Abs. 1 lit. b EntsV).

Nur von Unternehmen ohne Angestellte auszufüllen:

Die Firma:

(Adresse/PLZ/Ort)

.....

hat keine Angestellten.

(Ort/Datum) Stempel und Unterschrift

Falsche Angaben auf diesem Formular können zur Einleitung von rechtlichen Schritten, wie Einreichung einer Strafanzeige, führen.